

Eingabe zur Änderung des Bebauungsplans 800 „Gewerbegebiet Aachen-Heerlen“ der Stadt Aachen

Ergänzungsvorschlag:

Die Errichtung von Windanlagen soll ohne Höhenbegrenzung im gesamten Bereich des Bebauungsplans zulässig sein. Falls konkrete Festsetzungen erfolgen, sollen mindestens drei Standorte für Windanlagen mit jeweils mindestens 3 MW Nennleistung vorgesehen werden.

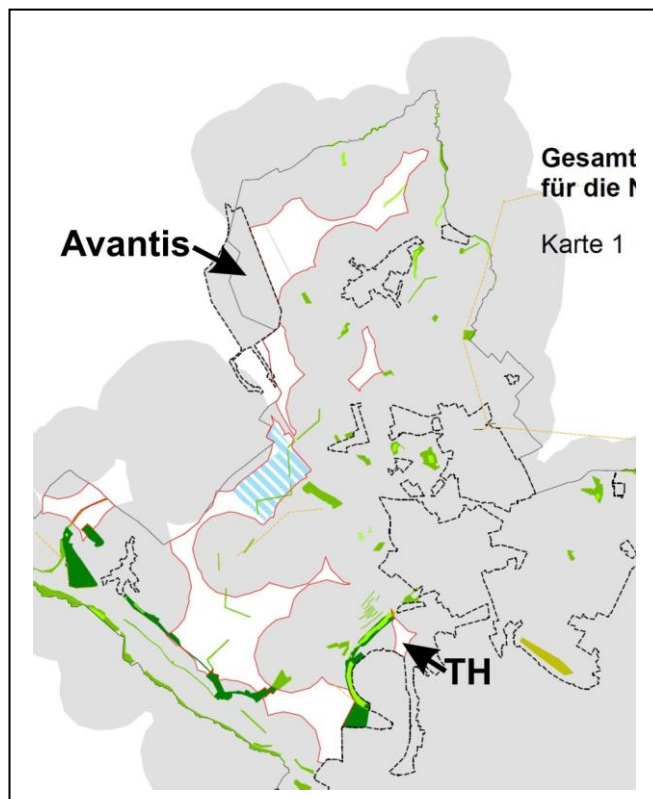
Begründung:

Das Gewerbegebiet Avantis bietet hervorragende Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie. An kaum einer anderen Stelle in Aachen lassen sich die Belange Anwohnerschutz, Klimaschutz, Naturschutz und Wirtschaftsförderung so gut miteinander in Einklang bringen.

In die aktuelle Aachener Flächennutzungsplanung für die Windenergie ist das Gewerbegebiet Avantis bisher nicht einbezogen, siehe Abbildung (Ausschnitt aus Karte 1 des gesamt-räumlichen Planungskonzepts zur Änderung 117 des Flächennutzungsplans, mit Ergänzungen).

Der Grund für die Nichtberücksichtigung von Avantis bei der Flächennutzungsplanung ist vermutlich die Tatsache, daß für dieses Gebiet ein Bebauungsplan vorliegt, Avantis also nicht zum Außenbereich zählt.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans von Avantis in den neunziger Jahren wurde die Notwendigkeit des vollständigen Umstiegs auf erneuerbare Energieträger noch nicht deutlich genug gesehen.

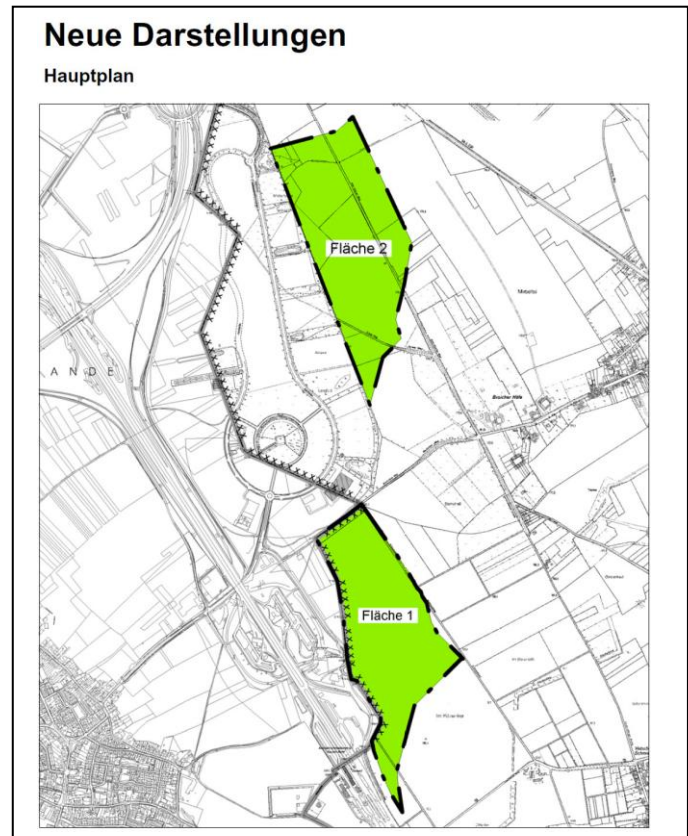


Nach anderthalb Jahrzehnten einer eher unbefriedigenden Entwicklung wird die Planung von Avantis derzeit einer Überprüfung unterzogen. Dabei müssen die sich verschärfende Klimaproblematik und die weiter fortgeschrittene Ressourcen-Verknappung berücksichtigt werden.

Inzwischen sind in nur 500 m Entfernung von Avantis auf niederländischem Gebiet zwei 125 m hohe Windanlagen errichtet worden. Ein Verbot der Windenergienutzung in Avantis selbst ist nicht mehr zu rechtfertigen.

Es liegt auf der Hand, daß das Gewerbegebiet günstigste Voraussetzungen für die konfliktfreie Windenergienutzung aufweist. Avantis liegt direkt an der Autobahn. Windanlagen könnten hier so weit von der Wohnbebauung entfernt errichtet werden, wie an kaum einer zweiten Stelle in Aachen.

Die im Entwurf zur Änderung 117 des Flächennutzungsplans vorgesehene Konzentrationszone B (siehe Abbildung) schließt an zwei Seiten nahtlos an das Gewerbegebiet Avantis an und nimmt einen großen Teil der ökologischen Ausgleichsflächen für dieses Gewerbegebiet in Anspruch. Das Gewerbegebiet selbst ist aber ausgespart. In den Erläuterungen wird die Möglichkeit, Avantis in die Planungen einzubeziehen (durch eine Anpassung des Bebauungsplans), nicht einmal angedeutet.



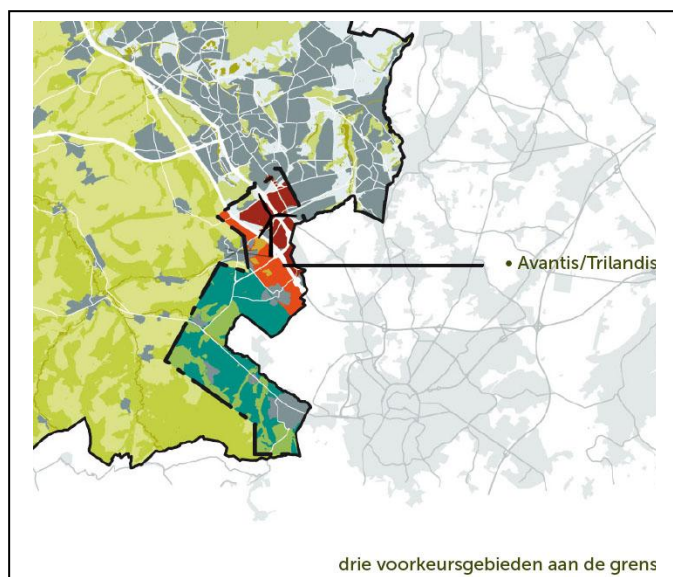
Diese Aussparung der Gewerbeflächen leuchtet weder Anwohnern noch Naturschützern noch Klimaschützern ein.

Es darf erwartet werden, daß die niederländische Seite (Gemeente Heerlen, Provincie Limburg) die Öffnung des Gewerbegebiets für die Windenergienutzung begrüßen wird.

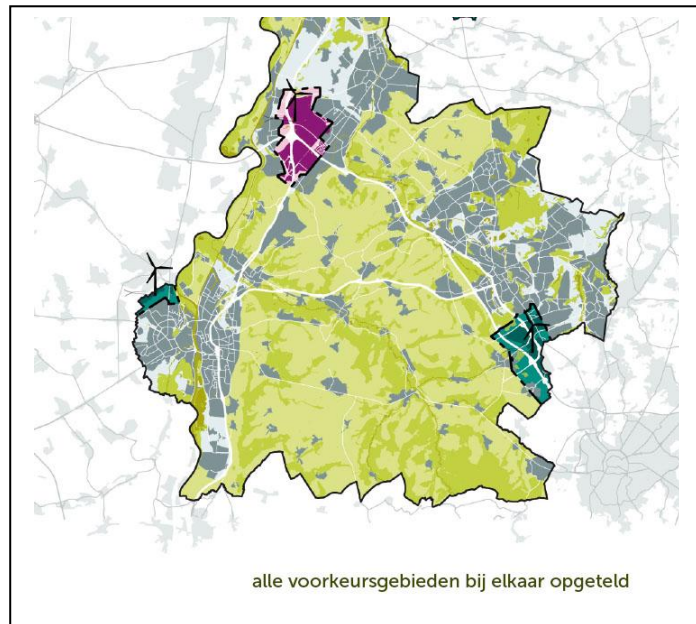
Die niederländische Planung siedelt Windanlagen **bevorzugt in Gewerbegebieten** an. In der Gemeinde Heerlen steht bereits seit über zehn Jahren eine 750kW-Windanlage im Gewerbegebiet de Beitel, nur 1,5 km von Avantis entfernt.

Die Empfehlungen des niederländischen Reiches und insbesondere der Provinz Limburg verweisen die Windenergienutzung **vorrangig** in Gewerbegebiete. Die Provinzialplanung hebt dabei **besonders das Gebiet Avantis / Trilandis** hervor. Im „Landschapsadvies Windenergie Limburg“ (2011) heißt es:

„De uiteindelijke voorkeur beperkt zich daarmee tot een drietal locaties: nabij Koningsbosch, bij Bocholtz op het bedrijventerrein Avantis/Trilandis en bij Maastricht op het industrieterrein Lanakerveld.“ (S. 48)



„... liegen die beste Chancen langs der Grenze im Süden. Vorkeursgebiete sind das weite Landschaft bei Königsbosch und den Betriebsflächen Avantis/Trilandis und Lanakerveld“ (S. 70)



bestehende Turbinenstellungen in der Nähe von Königsbosch, Lanakerveld und in der Nähe von Avantis/Trilandis

Foto aus **Landschapsadvies Windenergie Limburg**“ (2011). Im Vordergrund drei Windanlagen des EuroWindParks am Vetschauer Berg (2x Energie 2030, 1x Stawag, im Hintergrund zwei Anlagen in Kerkrade-de Locht und links eine Anlage in Heerlen-de Beitel. Dazwischen Avantis (rötliches Gebäude).

Im niederländischen Teil von Avantis sind bereits mehrere kleine Windanlagen in Betrieb, die - ebenso wie die Besucherwindanlage der NEA Neue Energie am Vetschauer Berg - von Schulen und Hochschulen für Ausbildungszwecke genutzt werden. Pläne für die Errichtung größerer, allerdings bei weitem suboptimaler Windanlagen sind vorhanden.

Auch im Hinblick auf Ausbildung, Forschung und Entwicklung sollte die Errichtung großer, dem Stand der Technik entsprechender Windanlagen von energiewirtschaftlicher Bedeutung im Gewerbegebiet zugelassen und gefördert werden.



Wir fordern die Stadt Aachen auf, den Aachener Teil des Gewerbegebiets Avantis für die Windenergienutzung zu öffnen.

Zur Erhöhung der Akzeptanz schlagen wir vor, Windanlagen nur mit voller Bürgerbeteiligung errichten zu lassen, soweit die Stadt Aachen auf das Betreibermodell Einfluß nehmen kann.

Alle Interessenten, insbesondere aber die Anwohner sollen die Möglichkeit bekommen, Miteigentümer zu werden, mit voller Teilhabe am Vermögen und am Ergebnis der Betreibergesellschaft.

Die Unterzeichner protestieren dagegen, daß für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Verfügung gestellt wird (fünf Arbeitstage, von denen drei zudem in einer typischen Kurzurlaubswoche mit Feiertag und Brückentag liegen).

Für kaum ein anderes Projekt wurde in Aachen soviel Aufwand im Rahmen der Bauleitplanung betrieben wie für das grenzüberschreitende Gewerbegebiet.

Wesentliche Planänderungen dürfen nun nicht übers Knie gebrochen werden.

Die für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere der Erläuterungsbericht, enthalten nur sehr allgemeine Informationen über die geplanten Änderungen des Bebauungsplans. Qualifizierte Stellungnahmen sind deshalb kaum möglich. Auch aus diesem Grund behalten wir uns rechtliche Schritte gegen die Planung vor.

Aachen, den 4. 5. 2012

Wolf von Fabeck, c/o SFV, Frère-Roget-Straße 8-10, 52062 Aachen

Horst Kluttig, Turmstraße 176, 52064 Aachen



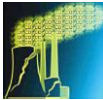
Wind e.V. (Aachen), c/o Martin Winkler, Ronheider Weg 90, 52066 Aachen



Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V.
Frère-Roget-Straße 8-10, 52062 Aachen



Greenpeace Gruppe Aachen, An der Schanz 1, 52064 Aachen



Bürgerinitiative Saubere Energie Aachen
c/o Elanor Kluttig, Adalbertstraße 37, 52062 Aachen



Windkraft Aachen GbR (Betreiberin der ersten Bürgerwindanlage Aachens)
Am Beckenberg 1, 52134 Herzogenrath



Energie 2030 Genossenschaft mbH, Pützhaag 8, B-4730 Raeren (Belgien)

Energie 2030 GmbH & Co. EuroWindPark Aachen KG (Betreiberin von vier Bürgerwindanlagen im EuroWindPark Aachen), Am Beckenberg 1, 52134 Herzogenrath